

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spielgruppe Schnäggehüslü Hausen

Eintritte:

Eintritte sind jederzeit möglich, sofern die Gruppen noch nicht ausgebucht sind.

Anmeldungen:

Anmeldungen haben schriftlich, entweder über unser Anmeldeformular auf der Homepage oder mittels ausgedrucktem Formular, zu erfolgen. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und sind verbindlich.

Gruppengrösse:

Die Raum-Gruppen bestehen aus mindestens 6 bis maximal 10 Kindern und einer ausgebildeten Leitperson.

Die Wald-Gruppe besteht aus mindestens 6 bis maximal 12 Kindern und 2 Leitpersonen. Bei mehr als 12 Kindern wird uns eine zusätzliche Begleitperson unterstützen.

Elternmithilfe, Praktikantin, oder Begleitperson:

Unterstützung in der Raumspielgruppe, wird, bei Bedarf, durch die Leitung organisiert.

Altersgruppen:

Raumspielgruppe, ab ca. 2 Jahre, bis zum Kindergarten-Eintritt.

Waldspielgruppe ab 3 Jahre.

Kündigung:

Der Austritt aus der Spielgruppe erfolgt schriftlich und mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Erfolgt ein Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist, ist der Beitrag bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu bezahlen. Kann der freigewordene Platz durch eine Neuanmeldung abgelöst oder anderweitig neu besetzt werden ist eine Rückvergütung möglich.

Finanzierung:

Die Spielgruppe wird privat geführt und finanziert sich aus den Elternbeiträgen.

Quartalskosten/ Beiträge:

Entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

Verrechnung / Zahlungsfristen:

Die Kosten werden mittels Rechnung, im Voraus, erhoben und sind bis zum angegebenen Termin, in der Regel innert 30 Tagen, zu begleichen. Bei nicht fristgerechter Zahlung, erheben wir, für unsere Umtriebe, eine Mahngebühr. Bei wiederholter Nichtbezahlung, kann ein Kind von der Teilnahme zurückgewiesen werden.

Ferien:

Wir richten uns nach dem Ferienplan der Schule Hausen.

Ausnahme sind die Sommerferien, diese beginnen für die Spielgruppe, am 01.Juli und endet in der 2. Woche, nach den Schulferien.

Feiertage:

Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Nachmittag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag.

Versicherungen:

Haftpflicht und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Haftungsausschluss:

Die Spielgruppenleiterinnen sind selbständig erwerbend und haben aufgrund der gemeinsamen Interessen betreffend Führung der Spielgruppe einen gegenseitigen Vereinbarungsvertrag abgeschlossen. Die Spielgruppenleiterinnen haften nicht solidarisch gegenüber Dritten.

Rechte und Pflichten, Orientierungspunkte:

Die Spielgruppe richtet sich nach den Vorgaben, der IG-Spielgruppen Schweiz

Ausfall der Spielgruppenleiterin:

Bei Unfall oder Krankheit einer Spielgruppenleiterin, kann ein Spielgruppen-Halbtage, ersatzlos gestrichen werden. In der Regel werden wir uns intern vertreten, sofern ein Ersatz kurzfristig, aufgeboten werden kann. Sollte eine Spielgruppenleiterin über längere Zeit ausfallen, können die ausgefallenen Lektionen nach Absprache mit der Leitung, kompensiert werden.

Abmeldung:

Wenn ein Kind an der Spielgruppe nicht teilnehmen kann, melden Sie dies bitte der zuständigen Spielgruppenleiterin. Bei längerem Ausfall (Krankheit, Spitalaufenthalt), kann in Absprache mit der Spielgruppenleitung (und falls es die Gruppengrösse erlaubt), eine Kompensation vereinbart werden.

Allergien/ Krankheiten:

Allergien und Krankheiten sind uns schriftlich mitzuteilen. Siehe Anmeldeformular.

Kostendeckung durch Dritte (Soliday, Stiftung Netz, Gemeinde, andere Personen):

Wird ein Kind durch eine Organisation, Gemeinde oder andere Person angemeldet, ist diese verpflichtet, für die anstehenden Kosten des Kindes, aufzukommen. Änderungen infolge neuer Zuständigkeiten haben zur Folge, dass der bestehende Vertrag gekündigt werden und vom ablösenden Vertragspartner neu erstellt werden muss. Die Sicherstellung der Finanzierung ist nicht Sache der Spielgruppe. Der Beitrag, muss bis zur Vertragsablösung, vollständig beglichen werden, die Kündigungsfrist von 3 Monaten muss eingehalten werden.

Zeihen/ Hausen im Januar 2018